



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0372/2012		Datum:	01.06.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66/3				
Gremienweg:							
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
18.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für das Projekt P661024					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt im Investitionshaushalt 2012, Teilhaushalt 10 „Bauen Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P661024 „Kreisverkehrsplatz Friesenstraße“

1. die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von 144.120 €
2. die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei der Projektnummer P661049 „Sanierung Europabrücke“.

Begründung:

Für die Ausbaumaßnahme Kreisverkehrsplatz Friesenstraße sind im Investitionshaushalt 2012 unter der Projekt-Nr. P661024 Gesamtausgaben in Höhe von 1.252.500 € eingeplant worden. Die kassenwirksamen Auszahlungsmittel 2012 belaufen sich auf 125.880 €. Es handelt sich dabei um Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2011 nach 2012.

Für die Endabrechnung der Maßnahme werden kassenwirksame Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 270.000 € benötigt, so dass unter Berücksichtigung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen von 125.880 € zusätzliche überplanmäßige Auszahlungsmittel in Höhe von 144.120 € bewilligt werden müssen.

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen durch gestalterische Maßnahmen am Kreisverkehrsplatz und an den angrenzenden Randbereichen entstanden. Die gestalterische Aufwertung des Kreisverkehrsplatzes wurde im Rahmen der BUGA Veranstaltung notwendig, da die Straße und der Kreisverkehrsplatz eine der Hauptzufahrten zum BUGA-Gelände und des Busshuttles darstellte. Im Kostenansatz waren lediglich konsumtive Mittel i.H.v. 30.000.- € vorgesehen; ein Ansatz für investive Mittel war nicht vorgesehen. Die durchgeführte Kreisgestaltung hat insgesamt Kosten in Höhe von rd. 120.000.- € verursacht. Hiervon wurden rd. 55.000.- € investiv abgerechnet.

Weiterhin waren in den Gesamtkosten Standardwerte für die Beleuchtung und für Beschilderung veranschlagt. Insgesamt rd. 15.000.- € konsumtive Mittel.

Aufgrund der besonderen Bedeutung als Schulweg erhielten die Fußgängerüberwege am Kreisverkehrsplatz eine separate Beleuchtung, Blinker und Verkehrszeichen, die über dem üblichem Maß liegen. Um die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu erhöhen, wurden an den

Fußgängerüberwegen des Kreisverkehrsplatzes L127/Friesenstraße Gelbblinker mit einer sensorgesteuerten Fußgängererkennung eingesetzt.

Die Vorwegweisung im Vorfeld des Kreisverkehrsplatzes musste - aufgrund der drei Fahrtrichtungen und zur verständlichen Verkehrsführung - größer als in der Planung und in der Kostenschätzung berücksichtigt, ausgeführt werden.

Insgesamt wurden rd. 42.000.- € an investiven Mitteln abgerechnet.

Aufgrund der v.g. Sachverhalte sind nicht eingeplante investive Mehrkosten angefallen, die teilweise im Zuge des Straßenausbaus durch Minderauszahlungen kompensiert wurden. Per Saldo ergibt sich ein investiver Kostenblock i.H.v. 77.500.- € Mithin belaufen sich die investiven Gesamtkosten der Maßnahme nach den Endabrechnungen auf 1.330.000 €

Für die Maßnahmen KVP – Arenberger Straße /Friesenstraße und Straßenausbau Friesenstraße wurden gemäß Bewilligungsbescheid vom 02.06.2009 zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 1.042.000 € anerkannt. Die Zuwendungen betragen maximal 625.500 €

Die jetzt entstandenen Mehrkosten zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Es handelt sich bei der Begründung um rein gestalterische Maßnahmen und die Erstinstitution der Beleuchtungsanlagen / Gelbblinker dient der „ortspolizeilichen Beleuchtungspflicht“, so dass diese Positionen nicht zuwendungsfähig sind.

Die Deckung der überplanmäßigen investiven Auszahlungen 2012 in Höhe von 144.120 € erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Projektnummer P661049 „Sanierung Europabrücke“.

Die Durchführung der Maßnahme war dringend und unabweisbar. Die Fertigstellung der Baumaßnahme musste vor Eröffnung der BUGA im April 2011 erfolgen. Die beauftragte Firma hat gem. §16 (3) VOB/B einen Rechtsanspruch auf Auszahlung des geprüften Schlussrechnungsbetrags.

Die Voraussetzungen des § 100 GemO sind gegeben.

Die Aktualisierung der Haushaltsansätze erfolgt im Rahmen der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2012.